

Hinweise für den Schüler

- Aufgabenwahl:** Ihnen werden zwei Prüfungsarbeiten vorgelegt (Block I und II). Wählen Sie einen Block aus und bearbeiten Sie diesen.
Ein Block besteht aus den Teilen A und B.
Alle Prüfungsteilnehmer bearbeiten den Teil A.
Prüfungsteilnehmer unter erhöhten Anforderungen bearbeiten die Teile A und B.
- Bearbeitungszeit:** Die Bearbeitungszeit beträgt 240 Minuten für den Teil A.
Prüfungsteilnehmer unter erhöhten Anforderungen erhalten weitere 60 Minuten für den Teil B.
Zusätzlich wird allen Einlesezeit von 30 Minuten für die Wahl der Aufgaben gewährt.
- Hinweis:** In den Quellen wird teilweise die alte Rechtschreibung angewendet.
- Hilfsmittel:** Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung
Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist, können als zusätzliches Hilfsmittel ein zweisprachiges Wörterbuch in gedruckter Form verwenden. Näheres regelt die Schule.
- Sonstiges:** Alle Prüfungsunterlagen sind geschlossen zurückzugeben.
Entwürfe zur Reinschrift können ergänzend zur Bewertung nur herangezogen werden, wenn sie zusammenhängend konzipiert sind und die Reinschrift etwa $\frac{3}{4}$ des erkennbar angestrebten Gesamtumfangs umfasst.

Block I

Thema: Absolutismus und Aufklärung

- Teil A -

Textgrundlage: Lex Regia (Das dänische Königsgesetz); zit. nach Christian Degn: Schleswig-Holstein. Eine Landesgeschichte, Neumünster 1994, S. 148 f (bearbeitet)

Aufgaben:

alt (Gegenwartsbezug)	neu (Konzept: Staat; Basismodul 11/1)
1. Analysieren Sie Quelle T 1 und fassen Sie den Inhalt mit eigenen Worten zusammen.	1. Geben Sie die formalen Merkmale von T1 wieder und fassen Sie die zentralen Bestimmungen zusammen.
2. Ordnen Sie die Lex Regia in die europäische Staatsentwicklung im 17. Jahrhundert ein und vergleichen Sie das dänische mit einem selbst gewählten weiteren Beispiel.	2. Ordnen Sie die Lex Regia in die europäische Staatsentwicklung im 17. Jahrhundert ein und weisen sie das Dokument als zeittypisch nach.
3. Beurteilen Sie die neue Staatsform aus Sicht der Aufklärung. Diskutieren Sie, inwiefern sich Grundgedanken der Aufklärung in heutigen Verfassungen niedergeschlagen haben.	3. Beurteilen Sie die neue Staatsform aus Sicht der Aufklärung. Erörtern Sie, inwiefern sich Grundgedanken der Aufklärung in den zeitgenössischen und heutigen Verfassungen niedergeschlagen haben.

Gewichtung der Aufgaben in Teil A: 1 : 3 : 3

Textmaterialien zu Teil A

Von 1657 bis 1660 hatten Dänemark-Norwegen und Schweden einen erbitterten Krieg um die Vorherrschaft an der Ostsee geführt, der für Dänemark mit einer verheerenden Niederlage endete. Der Friedensvertrag zwang Dänemark die gesamten dänischen Stammlande (das heutige Südschweden) aufzugeben. 1658/59 hatte Dänemark während einer siebenmonatigen Belagerung Kopenhagens sogar die völlige Katastrophe gedroht. Während der privilegierte Hochadel (Steuerfreiheit) bei der Landesverteidigung versagte, verdankte die dänische Monarchie ihre Rettung vor allem dem Einsatz des Bürgertums bei der Verteidigung Kopenhagens und der Abwehr des entscheidenden Sturmangriffs am 10./11.2.1659. So kam es nach 1660 zu einem Bündnis der Krone mit dem Bürgertum, das eine Verfassungsänderung zu Lasten des Adels durchsetzte. Der vom Adel besetzte einflussreiche Reichsrat, der u. a. den König wählen durfte, und die Steuerprivilegien des Adels wurden beseitigt. Die Entwicklung gipfelte im dänischen Königsgesetz, der 1665 verkündeten „Lex Regia“.

T 1 Die „Lex Regia“, das dänische Königsgesetz von 1665

Wir Friedrich der Dritte, Von Gottes Gnaden König zu Dänemark, Norwegen [...] Thun jedermann kund: Nachdem Wir nicht allein aus Anderer Beispiel, sondern auch aus eigener Erfahrung verspüret und befunden haben, wie wunderbar der allmächtige Gott [...] alles lenket [...] (haben Wir mit Zustimmung des Reichsrates und sämtlicher Stände ein Alleinherrschafts-Erb-Königtum konstituiert), [...] welches Wir mit diesem Königsgesetz, als des Königreiches rechtem unver-

änderlichen Fundamental-Gesetz, wollen verordnet haben, das von Unseren Erben, ihren Nachkommen [...] so wie auch von sämtlichen Einwohnern Unserer Königreiche und Lande, vom höchsten bis zum niedrigsten, für eine vollkommen unerschütterliche und unwidersprechliche Verordnung und Gesetz für ewige Zeiten soll gehalten werden.

10 2. Es soll der Alleinherrschafts-Erb-König von Dänemark und Norwegen künftig sein und von allen seinen Untertanen gehalten und geachtet werden als das oberste und höchste Haupt hier auf Erden über alle menschlichen Gesetze und das kein ander Haupt und keine Richter über sich erkennt, weder in geistlichen, noch in weltlichen Sachen, denn Gott allein.

15 3. Es soll daher auch der König allein die höchste Macht und Gewalt haben, Gesetze und Verordnungen zu machen nach seinem eigenen guten Willen und Wohlgefallen, zu erklären, verändern, vermehren, vermindern, ja auch ganz aufzuheben früher von ihm selbst oder seinen Vorfahren gegebene Gesetze, dieses Königsgesetz allein ausgenommen [...]

20 4. Es soll auch der König allein die höchste Macht und Gewalt haben, ein- und abzusetzen alle Bediente, hohe und niedere, welche Namen und Titel sie haben mögen, nach seinem eignen Willen und Gutdünken, so daß alle Ämter, welche Gewalt sie auch gewähren mögen, aus des Königs Alleinherrschafts-Macht wie aus einer Quelle ihren ersten Ursprung haben sollen.

25 5. Der König allein soll Macht haben zu rüsten, Krieg zu führen (und) Bündnisse zu schließen mit wem und wann es ihm gefällt, Zoll und alle andere Contribution¹ aufzulegen, da jeder wohl weiß, daß Länder nicht sicher können besessen werden ohne bewaffnete Macht, und Kriegsmacht kann nicht gehalten werden ohne Besoldung, und Besoldung wird nicht zu Wege gebracht ohne Steuern.

7. Alle Regierungsgeschäfte, Briefe [...] sollen unter keines als des Königs Namen und Siegel ergehen, und er soll allezeit mit eigener Hand unterschreiben.

30 16. Und obwohl, nachdem alle Stände, Adel, Nicht-Adel, Geistliche eine unumschränkte Alleinherrschaft-Königsmacht Uns und den von Uns herabsteigenden Linien auf ewige Zeit erblich zu besitzen einmal übertragen haben, künftig sogleich, wenn ein König mit Tode abgeht, dem nächsten in der Erblinie Krone, Scepter und Titel und Macht eines Alleinherrschafts-Erb-Königs in demselben Augenblicke gehört und zukommt, so daß keine weitere Übertragung in irgend einer Art nötig ist, da die Könige zu Dänemark und Norwegen künftig zu ewigen Zeiten [...] gezeugte und geborene, nicht aber gewählte Könige sind; so wollen Wir (trotzdem), [...] daß der König
35 öffentlich in der Kirche sich salben lasse.

27[...] So haben Wir nun so weit wie menschlicher Vorsicht möglich ist, Alles auf die beste Art und Weise geordnet, daß [...] Unsere geliebten Untertanen in Frieden und Ruhe, ohne Furcht vor innerlichem Zwist und Aufruhr sicher wohnen können[...]

¹ Steuer

Block I**- Teil B -**

Textgrundlage: Charles de Montesquieu: De l'Esprit des Lois, in: Weltgeschichte im Aufriß, Bd. 2, hg. v. W. Ripper, Frankfurt a. M. 1976, S. 8 f (bearb.)

Aufgabe 4: Erklären Sie Montesquieus Auffassung von der Freiheit in der Demokratie nach T 2.
Joachim Gauck wirft vielen (Ost-)Deutschen vor, dass sie die Freiheit geringer schätzten als ihre (soziale) Sicherheit. Nehmen Sie dazu Stellung.

T 2 *Der französische Staatsphilosoph Charles de Montesquieu (eigentlich Charles de Secondat, Baron de la Brède et de Montesquieu) reflektiert 1748 über das Verhältnis von Freiheit und Demokratie:*

In der Demokratie ist das Volk in gewisser Hinsicht Monarch, in anderer Hinsicht Untertan. Kein Wort hat verschiedenartigere Bedeutung erlangt [...] als das der Freiheit. [...]

In der Tat scheint das Volk in den Demokratien zu tun, was es will. Aber die politische Freiheit besteht nicht darin, zu tun, was man will. In einem Staat, das heißt in einer Gesellschaft, in der es Gesetze gibt, kann die Freiheit nur darin bestehen, das tun zu können, was man wollen darf. [...]

Demokratie und Aristokratie sind ihrer Natur nach keineswegs freiheitliche Staaten. Politische Freiheit findet sich nur in gemäßigten Regierungsformen [...] Sie findet sich dort nur dann, wenn man die Macht nicht mißbraucht; aber es ist eine ewige Erfahrung, daß jeder, der Macht hat, ihrem Mißbrauch geneigt ist [...] Um den Mißbrauch der Macht zu verhindern, muß mittels einer Ordnung der Dinge die Macht der Macht Schranken setzen [...]

Der Geist des Gesetzgebers muß der Geist der Mäßigung sein. Der politische Wert liegt, wie der moralische Wert, immer zwischen zwei Extremen. Hier ein Beispiel dafür: Die Formalitäten der Rechtsprechung sind die Bedingungen für die Freiheit. Ihre Menge könnte aber so groß werden, daß sie sich gegen das Ziel eben der Gesetze kehrten, auf denen sie beruhen. Die Verfahren fänden kein Ende. Die Besitztitel blieben unsicher. Man gäbe der einen Partei ohne Prüfung die Besitzungen der anderen oder würde mittels des Prüfungsvorgangs alle beide zugrunderichten. Die Bürger würden ihre Freiheit und ihre Sicherheit verlieren. [...]

Block II

Thema: **Nationalsozialistische Diktatur und 2. Weltkrieg**

- Teil A -

Textgrundlage: Rede von Joseph Goebbels vor der Presse über die Errichtung des Reichspropagandaministeriums, in:
[http:// german history docs.ghi-dc.org/](http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/) (Zugriff am 8.10.2010)

Karikatur: Abstimmung August 1934, in: Nebelspalter 1932-1948. Gegen rote und braune Fäuste, E. Löpfe-Benz-Verlag, Rorschach 1949
www.geschichteinchronologie.ch/eu/ch/nebelspalter-Hitler-Stalin/1934/1934-08-abstimmung-nach-dem-tanz-der-pfeife.jpg (Zugriff am 8.10.2010)

Aufgaben:

alt (Gegenwartsbezug)	neu (Konzept: Propaganda, und Medien; Vertiefungsmodul 12/1)
1. Analysieren Sie die Quelle T 1 und fassen Sie diese mit eigenen Worten zusammen.	1. Geben Sie die formalen Merkmale von T1 wieder und fassen Sie die zentralen Bestimmungen zusammen.
2. Ordnen Sie die Quelle in den Kontext der Errichtung der NS-Diktatur 1933 ein. Erläutern Sie die Ziele der NS-Propaganda und deren Umsetzung.	2. Ordnen Sie die Quelle in den Kontext der Errichtung der NS-Diktatur 1933 ein. Erläutern Sie die Ziele der NS-Propaganda und deren Umsetzung.
3. Interpretieren Sie die Karikatur K 1 und setzen Sie sich mit der Rolle von Propaganda in modernen Diktaturen auseinander.	3. Medien gelten als vierte Gewalt im Staat. Erörtern Sie anhand selbstgewählter historischer und gegenwärtiger Beispiele politische Bedeutung und Verantwortung von Medien und Medienschaffenden.

Gewichtung der Aufgaben in Teil A: 1 : 3 : 3

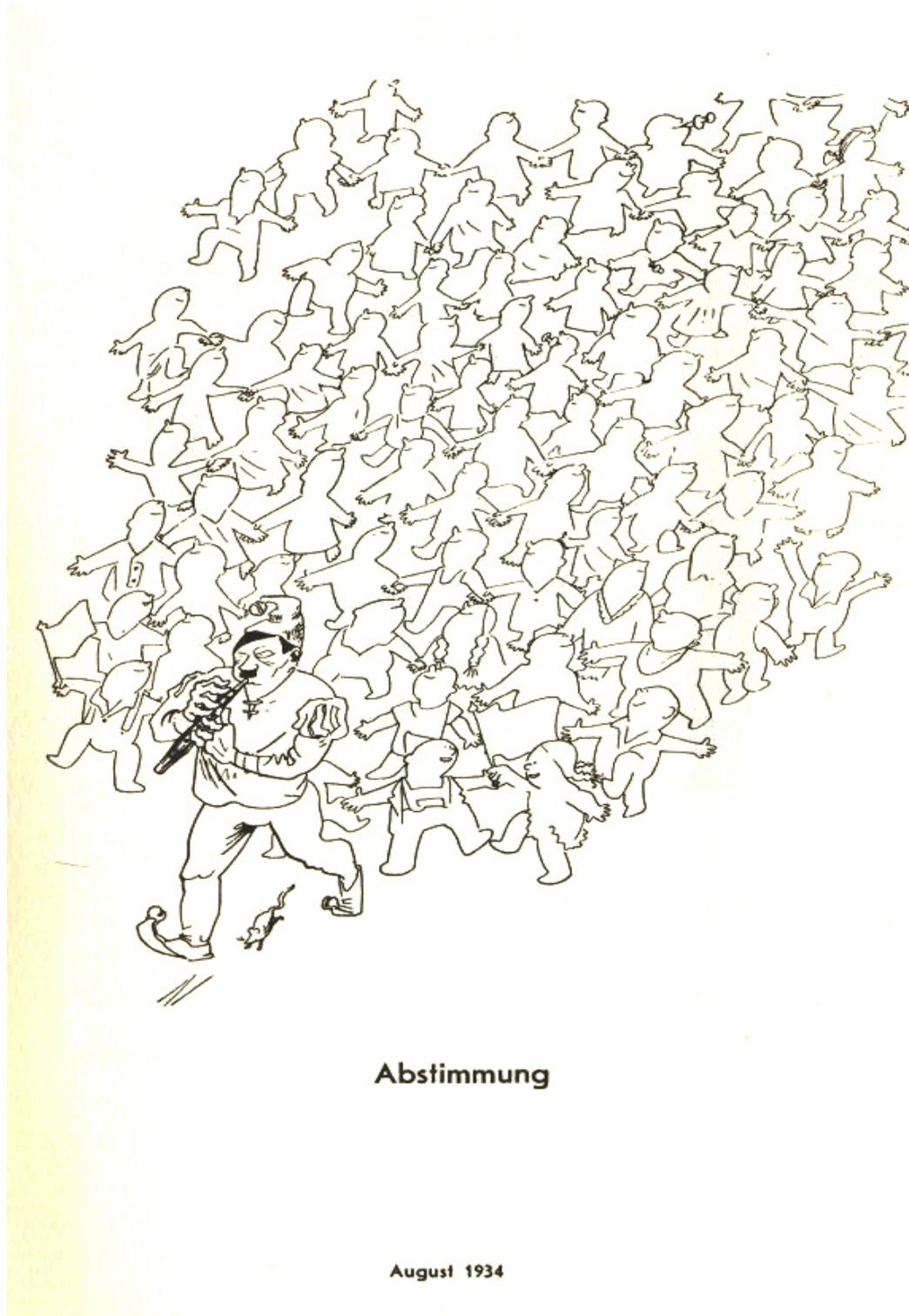
Materialien zu Teil A

T 1 *Rede von Josef Goebbels vor der Presse über die Errichtung des Reichspropagandaministeriums (15. März 1933)*

Ich sehe in der Einrichtung des neuen Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda insofern eine revolutionäre Regierungstat, als die neue Regierung nicht mehr die Absicht hat, das Volk sich selbst zu überlassen. Diese Regierung ist im wahrsten Sinne des Wortes eine Volksregierung. Sie ist aus dem Volke hervorgegangen und wird immer die Vollstreckerin des Volkswillens sein. Ich verwahre mich auf das leidenschaftlichste dagegen, dass diese Regierung der Ausdruck irgendeines reaktionären Wollens sei, dass wir Reaktionäre wären. [...] Wir wollen vielmehr dem Volke geben, was dem Volke gebührt, allerdings in einer anderen Form, als es im demokratischen Parlamentarismus geschah.

In dem neueingerichteten Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda sehe ich die Verbindung zwischen Regierung und Volk, den lebendigen Kontakt zwischen der nationalen Regierung als der Ausdrucksform des Volkswillens und dem Volke selbst. Wie wir in den vergangenen Wochen erlebt haben, dass sich in steigendem Maße eine politische Gleichschaltung zwischen der Reichspolitik und der Länderpolitik vollzogen hat, so sehe ich die erste Aufgabe

- 15 des neuen Ministeriums darin, nunmehr eine Gleichschaltung zwischen der Regierung und dem ganzen Volke herzustellen.
- [...] Es genügt nicht, die Menschen mit unserem Regiment mehr oder weniger auszusöhnen, sie zu bewegen, uns neutral gegenüberzustehen, sondern wir wollen die Menschen so lange bearbeiten, bis sie uns verfallen sind, bis sie auch ideenmäßig einsehen, dass das, was sich heute in Deutschland abspielt, nicht nur hingenommen werden muss, sondern auch hingenommen werden kann. [...] Denn Propaganda ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Wenn nun mit diesem Mittel der Zweck erreicht worden ist, dann ist das Mittel gut; ob es in jedem Falle nun scharfen ästhetischen Forderungen entspricht oder nicht, ist dabei gleichgültig. Wenn dieser Zweck aber nicht erreicht worden ist, dann ist dieses Mittel eben schlecht gewesen. Der Zweck unserer Bewegung war, Menschen zu mobilisieren, Menschen zu organisieren und für die nationalrevolutionäre Idee zu gewinnen. Dieser Zweck – das kann niemand, auch der Bös-
20 willigste nicht bestreiten – ist erreicht worden, und damit ist das Urteil über unsere propagandistischen Methoden ausgesprochen worden. Das neue Ministerium hat keinen anderen Zweck, als die Nation geschlossen hinter die Idee der nationalen Revolution zu stellen. Wird der Zweck erreicht, dann mag man über meine Methoden den Stab brechen; das wäre vollkommen gleich-
25 gültig, denn das Ministerium hat dann mit seinen Arbeiten den Zweck erreicht. Wird aber der Zweck nicht erreicht, dann könnte ich zwar beweisen, dass meine Propagandamethoden allen ästhetischen Gesetzen genügen, aber dann hätte ich lieber Theaterregisseur oder Direktor einer Kunst-Akademie werden sollen, aber nicht Minister eines Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda. [...]
- 35 Die wichtigsten Aufgaben dieses Ministeriums müssen folgende sein: Zunächst müssen alle propagandistischen Unternehmungen und alle volksaufklärenden Institutionen des Reiches und der Länder zentral in einer Hand vereinigt werden. Es muss ferner unsere Aufgabe sein, diesen propagandistischen Einrichtungen einen modernen Impuls einzuhauchen und sie mit der Jetztzeit in Übereinstimmung zu bringen. Es darf der Technik nicht überlassen bleiben, dem Reich voranzulaufen, sondern das Reich muss mit der Technik gehen. Das Modernste ist gerade gut
40 genug. Wir leben nun einmal in dem Zeitalter, wo Massen hinter einer Politik stehen müssen. [...] Die modernen Volksführer müssen moderne Volkskönige sein, müssen die Massen verstehen, brauchen der Masse aber nicht nach dem Munde zu reden [...]

**K 1** Abstimmung

Karikatur in der Zeitschrift „Nebelspalter“ (Schweiz), unbekannter Zeichner (August 1934)

Zeittafel

- 1. August 1934 Gesetz über das Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches
- 2. August 1934 Tod des Reichspräsidenten Hindenburg und Übernahme des Amtes durch Hitler
- 19. August 1934 Volksabstimmung im Deutschen Reich über die Zusammenlegung der Ämter des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers endet mit 89 % Zustimmung bei einer Wahlbeteiligung von 95 %. Die Frage lautete: „Stimmst Du, Deutscher Mann, und Du, Deutsche Frau, der in diesem Gesetz getroffenen Regelung zu?“

Block II

– Teil B –

Textgrundlage: Gerd Langguth: Plebiszite eignen sich nicht für taktische Überlegungen der Parteien, in:
www.politik-poker.de/plebiszite-eignen-sich-nicht-fuer-taktische-ueberlegungen-der-parteien.php (Zugriff am 26.10.2010, bearbeitet)

Aufgabe 4: Fassen Sie den Text in Thesen zusammen. Diskutieren Sie das Spannungsverhältnis zwischen Parteien und Plebisziten.

Gewichtung der Aufgaben in Teil A und B: 1 : 3 : 3 : 3

Textmaterial zu Teil B

Gerd Langguth unterrichtet Politikwissenschaft an der Universität Bonn, Artikel vom 12.08.2004

T 2 Plebiszite eignen sich nicht für taktische Überlegungen der Parteien

Die Forderung nach Plebisziten entspricht einem „Zeitgeist“ – ist sie trotzdem sinnvoll?

[...] „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit“, heißt es in Artikel 21 unseres Grundgesetzes. Die Verfassungsmütter und -väter wollten einflussreiche Parteien. Doch warum ist es mit der innerparteilichen Demokratie nicht nur der großen Parteien schlecht bestellt? Und hat nicht der berühmte Soziologe Robert Michels heute noch Recht, als er schon 1911- am Beispiel einer wissenschaftlichen Untersuchung der SPD – feststellte, in Wirklichkeit bestimmen nicht die Mitglieder das Leben einer Partei, sondern vielmehr würden diese nur von einer kleinen Führungsqlique kontrolliert: Diese Erkenntnisse, die nach seiner Meinung für alle Massenorganisationen gelten, fasste er in seinem berühmt gewordenen “ehernen Gesetz der Oligarchie“ zusammen. Selbst bei der einst als Anti-Parteien-Partei angetretenen “Grünen“ sind diese Oligarchisierungstendenzen inzwischen nicht zu übersehen. Taugen aber die so leidenschaftlich erhobenen Forderungen nach Plebisziten und “direkter Demokratie“?

[...] Das im Grundgesetz verankerte parlamentarisch-repräsentative Prinzip setzt Politiker voraus, die nicht nur aus Gründen eines möglichst langen Machterhalts moderieren, sondern auch führen wollen. Wenn Berufspolitiker selbst Plebiszite fordern, ist dies zugleich ein Indikator für ihr geringes Selbstvertrauen.

Längst schon lässt sich die Politik quasi-plebiszitär stark von Umfragen leiten : Das „agenda-setting“¹ der politischen Themen geschieht immer mehr durch Talkshows als durch das Verfassungsorgan Bundestag. Gleichzeitig werden immer häufiger Landtagswahlen wie auch die vergangene Europawahl zu einer Art “Volksabstimmung über die Bundespolitik“ umfunktioni- niert.

¹ Agenda-setting: das Setzen von Schwerpunktthemen auf die Tagesordnung